

Terror – Eine ernsthafte Bedrohung?

Nach den Terroranschlägen vom September 2001 wurde seitens der Versicherer das Risiko für **Sach- und Ertragsausfallschäden** durch Terrorakte als nicht mehr kalkulierbar angesehen. Die Rückversicherer waren nur bereit, die Rückversicherungsverträge zu verlängern, sofern ein Terrorschluss vereinbart werden konnte. Damit waren die Erstversicherer gezwungen zu reagieren und Schäden durch Terrorakte wurden aus den meisten Versicherungsverträgen ausgeschlossen.

Der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hat auf Grundlage der Ausschlüsse in den Rückversicherungsverträgen „Terrorismus“ wie folgt definiert:

„Terrorakte sind jegliche Handlungen von Personen oder Personengruppen zur Erreichung politischer, religiöser, ethnischer oder ideologischer Ziele, die geeignet sind, Angst oder Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der Bevölkerung zu verbreiten und dadurch auf eine Regierung oder staatliche Einrichtungen Einfluss zu nehmen.“

Terror ist nicht überall ausgeschlossen

Wenn jemand von einer Terrorversicherung spricht, meint er im Regelfall die Versicherung für Sach- und/oder Ertragsausfallschäden, jedoch keine **Personenschäden**. Letztgenannte Schäden sind in den gängigen deutschen Personenversicherungen (Kranken, Unfall, Leben) regelmäßig nicht ausgeschlossen. Hierfür besteht uneingeschränkter Versicherungsschutz.

Aber wie ist der Versicherungsschutz eigentlich in der deutschen **Kfz-Versicherung** zu bewerten, wenn ein Terrorakt begangen wird, wie er beispielsweise in Berlin am Breitscheidplatz oder in Nizza stattgefunden hat? Da gibt es verschiedene denkbare Konstellationen:

1. Das Fahrzeug Ihres Unternehmens wird durch einen Terroristen gestohlen oder geraubt.
In der Kasko-Versicherung besteht uneingeschränkter Versicherungsschutz für Diebstahl und Raub.
Da der Attentäter offensichtlich vorsätzlich den Lkw für seine Terrorfahrt einsetzte, kann der Haftpflicht-Versicherer die Entschädigung gegenüber Dritten ablehnen. Stattdessen steht ein Fond der Verkehrsofferhilfe zur Verfügung. Dieser tritt allerdings nur für Personenschäden ein. Der Sachschaden bleibt unversichert. Es besteht lediglich ein theoretischer Anspruch gegenüber dem Attentäter.
2. Das Fahrzeug Ihres Unternehmens wird vom berechtigten Fahrer für einen Terroranschlag genutzt
In der Kaskoversicherung können nur der Versicherungsnehmer oder sein Repräsentant den Versicherungsschutz über Vorsatz verwirken. Da im Firmengeschäft das Unternehmen Versicherungsnehmer ist, besteht in diesen Fällen weiterhin Versicherungsschutz. Es sei denn, der Fahrer ist Repräsentant des Unternehmens (z.B. Geschäftsführer).
Bezüglich des Haftpflichtschadens handelt es sich um Vorsatz, der vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist. In der Haftpflicht-Versicherung ist die Verkehrsofferhilfe der Ansprechpartner für Personenschäden (anlog Ziffer 1).
3. Ein Fahrzeug Ihres Unternehmens wird durch einen Terroranschlag beschädigt oder kommt abhanden.
Die Kasko-Versicherung enthält regelmäßig in Deutschland keinen Terrorschluss. Es besteht Versicherungsschutz für das Fahrzeug.

Europäische Lösungsansätze

Einige europäische Staaten hatten schon vor 2001 eine Lösung für Terrorschäden aufgrund ihrer Historie (z.B. Spanien und United Kingdom). In anderen Ländern wurde erst in der Folge von 9/11 nach individuellen Lösungen gesucht und teilweise haben sich Staaten mit Garantien engagiert. Europa ist aber, was den organisierten Terrorversicherungsschutz betrifft, ein Flickenteppich (s. beiliegende Übersicht). Dazu erscheinen die bereitgestellten Kapazitäten angesichts des denkbaren Schadenpotentials nicht ausreichend. Die direkten Schäden (zerstörte Flugzeuge und Gebäude) durch 9/11 belaufen sich Schätzungen zufolge auf 25 bis 50 Milliarden Dollar. Dazu kommen noch indirekte Folgen, die erheblich größer ausgefallen sein dürften.

In Deutschland beispielsweise wurde im Jahr 2002 als Folge des oben genannten Ausschlusses der Spezialversicherer Extremus AG gegründet, die eine Absicherung durch eine Kombination von privatwirtschaftlicher Haftung und Staatsgarantie anbietet.

Bei einer Gesamtversicherungssumme je Vertrag von unter 25 Millionen Euro werden Terrorschäden in Deutschland normalerweise nicht ausgeschlossen. Das Angebot von Extremus in Deutschland betrifft also Risiken mit einer Gesamtversicherungssumme von über 25 Millionen Euro. Dies ist jedoch nur selten in Anspruch genommen worden. Im Vergleich zur Risikoeinschätzung erschienen die geforderten Prämien vielen zu hoch. Nachdem sich in der Zwischenzeit in ausländischen Märkten weitere Unternehmen mit ähnlichen Versicherungsschutzangeboten - auch für den deutschen Markt - etabliert haben, ist das Prämienniveau allerdings spürbar gesunken.

„Abstrakte Gefahrenlage“

Schon die oben zitierte Definition für Terrorschäden vom GDV zeigt, dass Terroranschläge der Verbreitung von Angst und Schrecken dienen müssen. Daher sind Terroranschläge bisher immer darauf ausgerichtet gewesen, möglichst viele Menschen zu verletzen oder gar zu töten. Unsere Wahrnehmung in Bezug auf die Gefährdungslage ist geprägt durch Informationen über die Heimtücke und vor allem die Anzahl der Opfer.

Ist die Gefährdung durch Terror bei uns in Europa oder Deutschland nun größer geworden?

Zur Beantwortung dieser Frage könnte ein Blick in die Statistiken hilfreich sein. Die Zahlen für Westeuropa unterscheiden sich deutlich von einer weltweiten Statistik. Weltweit sind die Anschläge seit 2001 stark gestiegen. In Westeuropa ist die Anzahl seit dem Ende der 1990er Jahre deutlich zurückgegangen.

Statistik über die Anzahl der Terrorakte (Quelle: Global Terrorism Database)

Weltweit



West-Europa



Es ist aber zu beachten, welche Statistik uns vorliegt und wie wo die Zahlen jeweils herkommen.

- Die Datenbanken für die Statistiken werden zumeist durch weltweite Medienquellen gefüttert. Anschlagsschilderungen, von denen nicht berichtet wird oder die nicht in englischer Sprache verfügbar sind, fließen nicht zwangsläufig in die Statistik ein.
- Beim Vergleich mit der weiter zurückliegenden Vergangenheit ist auch zu berücksichtigen, dass das Internet erst eine Verbreitung der Nachrichten aus der ganzen Welt möglich macht. Wir müssen auch sehen, dass die Definition eines Anschlags unterschiedlich ausgelegt wird. Anschläge in den Bürgerkriegsgebieten wie Syrien, Irak oder Afghanistan werden von den Beobachtern und involvierten Parteien unterschiedlich bewertet. Das hat Einfluss auf die Statistik.
- Jeder Anschlag hat in Bezug auf die Anzahl der Opfer ein anderes Ausmaß. Die Ereignisse im September 2001 waren ein Anschlag mit tausenden von Opfern. Andere Anschläge sind ohne Tote ausgegangen. Zahlen über durchschnittliche Opferzahlen haben keine Aussagekraft.

Fazit:

Bereits in den Siebziger und Achtziger Jahren spielte der politische Terrorismus eine bedeutende Rolle (RAF, Rote Brigaden, IRA, ETA). Die Verbreitung der Meldungen über Terrorschäden hat aber durch unsere veränderte Medienlandschaft bzw. das Internet in der Frequenz und im Detaillierungsgrad deutlich zugenommen. Es deutet einiges darauf hin, dass in Deutschland unsere aktuelle Angst vor Terror größer ist als die Wahrscheinlichkeit, dass uns ein Attentat trifft.

Unternehmen sollten also nicht in Panik verfallen und die Entscheidung über den Einkauf von Versicherungsschutz gut abwägen. Dabei ist zu überlegen, ob aufgrund der Marke, der Produkte, der Kundenstruktur oder der allgemeinen öffentlichen Bedeutung die Aufmerksamkeit der Terroristen geweckt wird und ein besonderes Gefährdungspotential vermutet werden kann.

Selbst wenn Ihr Unternehmen von direkten Sachschäden verschont bleibt, kann es aber beispielsweise durch gesperrte Verkehrswege und daraus resultierende Lieferverzögerungen zu finanziellen Einbußen kommen. Hierfür wird derzeit kein Versicherungsschutz geboten. Auch das Angebot von Extremus hilft hier nicht weiter.

Die Verantwortung und Fürsorgepflichten für die eigenen Mitarbeiter gewinnen durch die weltweiten politischen Entwicklungen an Bedeutung. Professionelle Unterstützung für Unternehmen kann die Gefahren für ihre Mitarbeiter vermeiden. Assistance-Anbieter können eine wertvolle Hilfestellung in derartigen Fällen und eine sinnvolle Ergänzung zur Auslandsreise-Versicherung sein. Diese Anbieter unterstützen Unternehmen und Mitarbeiter aktiv bei der Risikominimierung und entlasten somit Personalabteilungen. Neben der ganz konkreten Hilfe im Krisen- oder Krankheitsfall werden die Mitarbeiter präventiv beraten. Dazu gehören auch Erpressungs- und/oder Entführungsfälle.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen.

Hermann Buchholz

Tel.: +49 (0) 221 80148-122






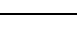
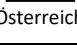


Fax: +49 (0) 221 80148-10

Mobil: +49 (0) 173 437 75 87

e-Mail: h.buchholz@carl-jaspers.de

Carl Jaspers Versicherungskontor GmbH Köln

Terrorversicherung in Europa

| Land | Risikoträger | Versicherungslösung | Versicherungskapazität | Geltungsbereich |
|---|--|--|--|---|
|  Belgien | Terrorism Reinsurance & Insurance Pool (TRIP) | Versicherungsnehmer erhalten Zugang über die Versicherer auf den Versicherungsmarkt. Es existiert keine Pflichtversicherung. | Einschließlich der staatlichen Garantie besteht z.Zt. Versicherungsschutz für Schäden innerhalb eines Jahres bis rund EUR 1,2 Mrd. | Versicherungsschutz gilt für in Belgien belegene Sachrisiken |
|  Dänemark | Terrorism Insurance Pool for Non-Life Insurance (TIPNLI) | Freiwillige Versicherungslösung gilt für Gebäude, Schienenfahrzeuge, Automobile und Wasserfahrzeuge durch nukleare, biologische, chemische und radioaktive Terrorrisiken | Der private Versicherungsmarkt stellt z.Zt. DKK 13,73 Mrd.pro Jahr zur Verfügung. Darüber hinaus besteht eine jährliche Staatsgarantie in Höhe von DKK 15 Mrd. | Versicherungsschutz gilt für in Dänemark belegene Sach und Ertragsausfallrisiken. |
|  Deutschland | EXTREMUS AG | Bis zu einer Gesamtversicherungssumme (Feuer/FBU) von EUR 25 Mio. sind Terrorschäden generell nicht ausgeschlossen. Für Verträge mit einer Gesamtversicherungssumme über EUR 25 Mio. kann Versicherungsschutz über den jeweiligen Feuer- / FBU-Versicherer bei EXTREMUS eingeholt werden. | Jahreskapazität von EUR 2 Mrd. durch Rückversicherung bei privaten Versicherungsunternehmen. Die Bundesregierung stockt die Summe einmalig auf EUR 10 Mrd. auf. | Staatshaftung nur für deutsche Risiken. EXTREMUS versichert aber auch Risiken im Ausland über Kooperationspartner |
|  Frankreich | Gestion de l' Assurance et de la Réassurance des Risques Attentats et actes de Terrorisme (GAREAT) | Der Versicherungspool hat die Aufgabe, die gesetzlich vorgeschriebene Terrordeckung zu verwalten. Deckung gilt im Rahmen der Sachversicherung. Prämie richtet sich nach der Sachversicherungsprämie | Der Staat haftet zusätzlich zum Pool unbegrenzt in Form von Rückversicherung durch den staatlichen Rückversicherer Caisse Centrale de Réassurance. | Versicherungsschutz gilt für französische Sachrisiken ohne Ertragsausfall. |
|  Niederlande | Nederlandse Herverzekeringsmaatschappij voor Terrorismeschaden N.V. (NHT) | Es handelt sich um eine Rückversicherungsgesellschaft, die eine 100%ige Tochter einer durch den niederländische Versichererverband eingerichtete Stiftung. Der Abschluss ist freiwillig. | Maximale Haftung beträgt EUR 1 Mrd. pro Jahr für alle Schäden gemeinsam (Sach-, Ertragsausfall-, Haftpflicht-, Leben- und Krankenversicherung). Eine Staatsbeteiligung existiert nicht. | Versicherungsschutz gilt für niederländische Risiken. |
|  Österreich | Austrian Terrorpool | Für Versicherungsnehmer, die sich gegen das Terrorrisiko versichern wollen, erhalten Versicherungsschutz im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Sachversicherung (außer Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Transportversicherung) bei einem Versicherungsunternehmen. | Die jährliche Entschädigungsgrenze beträgt EUR 5 Mio. Der Terror-Pool der Versicherungen beläuft sich auf EUR 200 Mio. pro Schadenereignis und Kalenderjahr. Eine Staatsbeteiligung existiert nicht. | Versicherungsschutz gilt für in Österreich belegene Sachrisiken ohne Ertragsausfall. |
|  Schweiz | Unterschiedliche private Versicherungsgesellschaften auf dem Versicherungsmarkt | Bei der Geschäftsversicherung bis zu einer Gesamtversicherungssumme von CHF 10 Mio. sind die Folgen von Terrorereignissen (Feuer, Explosion) regelmäßig mitversichert. Darüber hinaus gibt es eine individuelle Versicherungslösung bei den jeweiligen privaten Versicherern am Markt. Der Versicherungsschutz für Gebäude ist je nach Kantonalen Gebäudeversicherung-Gesellschaft unterschiedlich geregelt. | Je nach Bedarf und Risikoträger. Eine Staatsbeteiligung existiert nicht. | Abhängig vom Bedarf und Möglichkeiten des Versicherers |
|  Spanien | Consorcio de Compensación de Seguros | Es handelt sich um eine Pflichtversicherung bzw. eine Garantie des Staates, die unter anderem Terrorschäden abdeckt. Die zusätzliche Prämie wird automatisch von den Versicherern in Rahmen der sonstigen Policen mit abgerechnet. | Unbegrenzte Staatshaftung, sofern die Versicherer ihrer Entschädigungspflicht nicht nachkommen können. | Entschädigung wird für in Spanien belegene Risiken geleistet. |
|  United Kingdom | Pool Reinsurance Company Ltd. (Pool Re) | Versicherer, die sich an Pool Re beteiligen, können ihren Kunden Terror-Versicherungsschutz für Sach- und Ertragsausfallschäden anbieten. Der Abschluss ist freiwillig. | Nach Ausschöpfung der Kapazität des Pool Re garantiert der Staat unbegrenzte Haftung. | Versicherungsschutz gilt für in Großbritannien belegene Risiken. |